

## **Antrag (SPD-Fraktion)**

### **Soziale Beratungslandschaft in Schwerin weiterentwickeln**

---

**36. Stadtvertretung vom 10.09.2018; TOP 12; DS: 01489/2018**

[https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?\\_kvonr=6499](https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6499)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern mit Beschluss des Doppelhaushalts 2018/2019 den Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die sozialen Beratungsangebote qualitativ weiterentwickelt wird, eine Dynamisierung der vom Land geförderten Personalkosten von jährlich 2,5 Prozent sowie der Sachkosten von jährlich 1,5 Prozent in Aussicht gestellt hat.

Vor diesem Hintergrund wird der Oberbürgermeister beauftragt, in Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern den Prozess zur qualitativen Weiterentwicklung der sozialen Beratungslandschaft mit den Beteiligten in Schwerin zu initiieren.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 29.10.2018, 09.09.2019 und 16.03.2020 mitgeteilt:**

Das Inkrafttreten des zweiten Abschnitts des Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes (WoftG M-V) mit seinen Regelungen zur sozialen und gesundheitlichen Beratung soll nach Mitteilung des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung MV um ein Jahr auf den 01.01.2022 verschoben werden.

Überdies hat sich aufgrund der Corona-Pandemie die Arbeit der fachübergreifenden „AG Beratungsdienste“ etwas verzögert.

Ein Informationsportal über alle Beratungsstellen in der Landeshauptstadt Schwerin wurde neu eingerichtet ([www.schwerin.de/beratungsportal](http://www.schwerin.de/beratungsportal)).

In der AG wurden neben den Grundsätzen von Beratungsleistungen für nunmehr 16 verschiedene Beratungsformen gemeinsame Leistungsstandards erarbeitet und abgestimmt. Ein in der AG erarbeiteter und abgestimmter Fragebogen zur Datenerhebung wurde an Trägern von Beratungsstellen in der Landeshauptstadt Schwerin verschickt. Die abgefragten Daten dienen der Landeshauptstadt zur Bestimmung des aktuellen IST-Standes - auch für Beratungsstellen außerhalb des WoftG M-V - in Hinsicht auf die Beschaffenheit der hiesigen Beratungslandschaft und als Grundlage für die weitere Planung. Die Erkenntnisse fließen in anonymisierter und zusammengefasster Form in die aktualisierte Bestandsanalyse mit ein, die im Spätherbst 2020 fertiggestellt werden soll. Die Methoden zur Bedarfsermittlung werden derzeit abgestimmt. Ziel ist es, die Beratungslandschaft in der Landeshauptstadt Schwerin bedarfsorientiert und effektiv zu gestalten.